

Unfallgefahr bei improvisiertem Wasserwerfer?

Seit einiger Zeit ist der Aufbau eines Behelfsmonitors mit einem „entgegen der Flussrichtung“ angebauten Stützkrümmer verboten. Auch der Fachausschuss Wettbewerbe hat den (trockenen) Aufbau inzwischen aus den Aufgabenvorschlägen zur Jugendflamme entfernt. Das LAUFFEUER wollte mehr über die Hintergründe wissen und hat mit Helge Weber, Vorsitzender des FA Wettbewerbe gesprochen.

LAUFFEUER: Ursprünglich war der improvisierte Wasserwerfer eine Aufgabe der Jugendflamme Stufe 2. Wie lautete die Aufgabe genau und was wurde da verlangt?

Helge: Die Aufgabe „improvisierter Wasserwerfer“ lautete wie folgt: Baut einen improvisierten Wasserwerfer, bestehend aus Verteiler, B-Strahlrohr, Stützkrümmer, einem C- und einem B-Schlauch auf! Dabei war der Stützkrümmer „verkehrt“ herum am mittleren Abgang des Verteilers anzuschließen, so dass er einen Bogen nach oben zeigte. Daran war das B-Strahlrohr anzukuppeln. Der C-Schlauch wurde als einfach gelegter großer oder doppelt gelegter Ring an den beiden äußeren Abgängen des Verteilers angeschlossen und diente so als stabilisierendes Element für den Wasserwerfer, wenn er mit Wasser gefüllt war. Der B-Schlauch ging zum Verteilereingang. Für die Abnahme der Jugendflamme reichte ein trockener Aufbau.

LAUFFEUER: Warum kann dieser Aufbau gefährlich sein? Und ist es dabei schon zu Unfällen gekommen?

Helge: Es gab einen B-Rohreinsatz, bei dem sich das drehbare Kupplungsstück vom Korpus des Stützkrümmers löste (also nicht die Kupplung aufging) und das freigewordene Ende gegen das Gesicht des Strahlrohrführers schlug.

Im Nachgang zu diesem Einsatz wurden deutschlandweit alle Stützkrümmer überprüft, ob es bei diesen auch dazu kommen kann und ggfs. die Kupplungsstücke nachgezogen.

Gleichzeitig wurden Einsätze, bei denen Stützkrümmer verwendet wurden, sicherheitstechnisch betrachtet. Dabei fiel auf, dass beim „improvisierten Wasserwerfer“ der Stützkrümmer entgegen seiner bestimmungsmäßigen Flußrichtung eingebaut wird und das drehbare Kupplungsstück somit am Verteiler angekuppelt ist statt am Strahlrohr.

Damit könnte es dazu kommen, dass das Strahlrohr mit dem Stützkrümmer zur Seite kippt und der Wasserstrahl zur Seite abgeht, was eventuell zu einem Umschlagen des Verteilers führen könnte.

Aus dieser Betrachtung heraus wurde der oben beschriebene Aufbau eines „improvisierten Wasserwerfers“ seitens der Feuerwehrunfallkassen untersagt. Obwohl es bei diesem Aufbau bisher zu keinem bekanntgewordenen Unfall gekommen ist und die Aufgabe als trocken durchgeführte Übung auch keine Gefahr darstellt, hat sich der Fachausschuss Wettbewerbe dahingehend geeinigt, die Aufgabe aus der Anlage 2 zur Jugendflamme zu entfernen. Wir wollten nicht, dass eine Übung trocken durchgeführt erlernt wird, die später im Einsatz nicht angewendet werden darf.

LAUFFEUER: Wird die Aufgabe durch eine andere ersetzt?

Helge: Anstelle des „improvisierten Wasserwerfers“ wird die Anlage 2 dahingehend geändert, dass als Beispielaufgabe der Aufbau einer Saugleitung nach FwDV 1 vorgeschlagen wird.

Fotos: gz

